

Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2019

Tagesordnung:

1. Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Budgetrichtlinie der Stadt Grebenstein
- Beratung und Beschlussfassung -
3. 2. Änderung der Hauptsatzung vom 07.11.2016
- Beratung und Beschlussfassung -
4. 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 19.09.2016
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Planungen für den Ersatzbau des Schwimmbades
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Dorfmoderation
- Beratung und Beschlussfassung -
7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Über den Bornhöfen“ in Udenhausen
- Beratung und Beschlussfassung -
8. 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“ in Grebenstein
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Bericht nach § 28 GemHVO
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Gründung einer Holzvermarktungsorganisation Nord-Ost-Hessen
- Beratung und Beschlussfassung -
11. FDP-Antrag zur Errichtung einer E-Tankstelle am Rathaus
- Beratung und Beschlussfassung -
12. SPD-Prüfantrag zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung
- Beratung und Beschlussfassung -
13. Anfragen
14. Mitteilungen

Zu TOP 1) Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

Mit 19 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Verlag Dierichs eine Vereinbarung abzuschließen, in dem die Tageszeitung Hofgeismarer Allgemeine ab 01.01.2020 als amtliches Bekanntmachungsorgan festgelegt wird

Zu TOP 2) Budgetrichtlinie der Stadt Grebenstein

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die allen Stadtverordneten vorliegende Budgetrichtlinie, die zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

Zu TOP 3) 2. Änderung der Hauptsatzung vom 07.11.2016

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die allen Stadtverordneten vorliegende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 07.11.2016.

Zu TOP 4) 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 19.09.2016

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die allen Stadtverordneten vorliegende 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 26.09.2016.

Zu TOP 5) Planungen für den Ersatzbau des Schwimmbades

Die SPD-Fraktion stellt mündlich den Antrag den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen: „Die Planungen sind unter Einbeziehung der Schwimmbadkommission zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

Da dies der weitergehende Antrag ist wird nur über diesen abgestimmt:

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Planungsphasen 1 bis 4 für den Bau eines naturnahen Freibades auszuschreiben und zu beauftragen. Zuvor ist ein Antrag zur Förderung der Planungskosten zu stellen. Die Planungen sind unter Einbeziehung der Schwimmbadkommission zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Zu TOP 6) Dorfmoderation

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuwendungsbescheid zur Erarbeitung eines "Entwicklungskonzept zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit" im Programm Dorfmoderation in Ermangelung von Angeboten zurück zu geben. Die frei gewordenen Eigenmittel sind für die Beauftragung der Stufe 1 des Angebotes des Büros AG Stadt, „Gesamtkommunale Innenentwicklungsstrategie - Untersuchung zur Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und ungenutzten Freiflächen innerhalb

des Siedlungsgebietes“ unter aktiver Einbindung der Eigentümer, mit Ausnahme der Kernstadt, zu beauftragen.

Zu TOP 7) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Über den Bornhöfen“ in Udenhausen

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Über den Bornhöfen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 BauGB weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu TOP 8) 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“ in Grebenstein

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Steinhöfen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 BauGB weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu TOP 9) Bericht nach § 28 GemHVO

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein nimmt den Finanzbericht über den Haushaltsvollzug 2019 zum 30.09.2019 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.

Den sich aus dem Bericht ergebenden Mehrausgaben (weitestgehend im Rahmen der Budgets gedeckt) wird zugestimmt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 wird auf Grund des bisherigen und des auf den 31.12.2019 prognostizierten Haushaltsvollzugs nicht erforderlich.

Zu TOP 10) Gründung einer Holzvermarktungsorganisation Nord-Ost-Hessen

Einstimmig bei 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Grebenstein einer zu gründenden Holzvermarktungsorganisation Nord-Ost-Hessen beitreten wird.

Zu TOP 11) FDP-Antrag zur Errichtung einer E-Tankstelle am Rathaus

Die SPD-Fraktion stellt folgenden konkurrierenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort zur Aufstellung einer Ladestation für E-Autos vorzuschlagen. Die Ladestation sollte mit der neuesten Technik ausgestattet sein, nämlich eine Technik die variabel auf die erforderliche Leistung des jeweiligen Autos eingeht und eine Schnellladefunktion hat. Des Weiteren sollen die Kosten hierfür ermittelt und eine eventuelle öffentliche Förderung geprüft werden.

Da der FDP Antrag der weitergehende Antrag ist, wird über diesen zuerst abgestimmt:

Mit 18 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen lehnt die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag der FDP ab:

Der Magistrat wird beauftragt, eine E-Tankstelle am Rathaus anzubringen. Diese E-Tankstelle sollte die Ladekapazität von 11 kW, 22 kW und als Schnellladestelle mit 44 kW sowie zwei Ladepunkten enthalten. In Verbindung mit dem örtlichen Stromanbieter nach kostengünstigen Lösungen gesucht werden.

Nunmehr wird über den SPD-Prüfantrag abgestimmt:

Mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort zur Aufstellung einer Ladestation für E-Autos vorzuschlagen. Die Ladestation sollte mit der neuesten Technik ausgestattet sein, nämlich eine Technik die variabel auf die erforderliche Leistung des jeweiligen Autos eingeht und eine Schnellladefunktion hat. Des Weiteren sollen die Kosten hierfür ermittelt und eine eventuelle öffentliche Förderung geprüft werden.

Zu TOP 12) SPD-Prüfantrag zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung

Der SPD-Antrag wird auf Vorschlag von Bürgermeister Sutor abgeändert. Die antragstellende SPD-Fraktion macht sich die vorgeschlagen Änderungen zu eigen und nimmt sie an. Nunmehr wird über den abgeänderten Antrag abgestimmt.

Mit 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, alle Lampen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr auf 1/3 der Lampenleistung abzusenken und den damit verbundenen Aufwand zu ermitteln. Durch das im September verabschiedete Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sollte zusätzlich die Möglichkeit der Förderung geprüft werden, sollten der Stadt durch die Umstellung Kosten durch zusätzliche Bauteile entstehen.

ZU TOP 13) Anfragen

FDP-Anfrage wegen Getränkeliefervertrag

Nach der Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.19 zum Tagesordnungspunkt Getränkeliefervertrag bezifferte Bürgermeister Sutor die Belastung des städtischen Haushalts mit 11.000,- € durch den Wegfall der Zuwendung der Brauerei und entstehenden zusätzlichen Ausgaben durch den angepassten Überlassungsvertrag.

1. Wie setzen sich diese Ausgaben zusammen?

Aus dem besten unterbreiteten Angebot ergibt sich folgende Rechnung:
35 €/HL Fassbier x 60 = 2.100 € netto, 15 €/HL Flaschenbier x 60 = 900 € netto
0,02 €/Flasche Selters Mineralwasser 0,25 L im Gastrogebinde
0,04 €/Flasche Selters Mineralwasser 0,75 L im Gastrogebinde
Bei Aufnahme von Pepsi Cola Limonaden erhalten Sie
€ 5,00 € pro HL Pepsi Limonaden im Gastrogebinde
Bei einer Laufzeit von 2 Jahren einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 €
Mögliche Einnahme: 2.100 € + 900 € + 2.500 € = **5.500 €**

Ausgaben: Servicevertrag für die professionelle Reinigung der Leitungen der Thekenanlagen nach vorliegendem Angebot:
3.735 € netto, zzgl. anteilige Fahrtkosten, geschätzt 50 €/Einsatzrunde, mal 24 (2x Monat) = 1.200 € netto, ergibt **4.935 € netto**
Zusammen: Einnahmen 5.500 € + 4.935 € Ausgaben = **10.435 €**
Zum Zeitpunkt der Sitzung wurden die Kosten von 11.000 € geschätzt.

2. Gedenkt der Magistrat die Reinigung der Thekenanlage durch Bedienstete der Stadt zu übernehmen?

Nein, der Magistrat wird sich eines Dienstleisters bedienen. Hierzu wurden Angebote eingeholt, die Auftragsvergabe wurde letzten Donnerstag beschlossen.

3. Übernehmen die Benutzer der städtischen Einrichtungen die Reinigung der Thekenanlagen?

Der Benutzer hat selbstverständlich alles zu reinigen, also auch die Thekenanlage mit Ausnahme der Leitungen.

4. Wurde bisher Inventar der Brauerei aus den städtischen Räumen abgebaut?

Wie den Stadtverordneten mitgeteilt wurde handelt es sich bei den Leihgaben um:

- Thekenanlage im Clubhaus Sauertal
- Kühl-Aggregat für die Fassbox, 1 Glastürkühlschrank, 2 Großschirme, die Außenwerbeanlage im DGH Udenhausen
- 1 Glastürkühlschrank in der Schwimmbadgaststätte
- 1 Bier-Durchlaufkühlgerät, 1 Glastürkühlschrank bei der FFW in Burguffeln

Die Brauerei wurde angeschrieben, hat sich aber noch nicht gemeldet. Das „restliche“ Inventar ist gemäß Vertrag auf die Stadt übergegangen.

Zu TOP 14 Mitteilungen

1. Erhebung der Grundsteuern A und B

Festsetzungsbescheide der Städte und Gemeinden über die Grundsteuer A und B müssen nicht für vorläufig erklärt werden. Die Problematik der verfassungsrechtlichen Regelungen über die Einheitsbewertung betrifft ausschließlich die Feststellung der Messbeträge durch das jeweilige Finanzamt, die aber nunmehr ebenfalls nicht mehr vorläufig erfolgen.

Aktuell befindet sich eine Neuregelung der Bewertungsvorschriften und grundsteuerrechtlicher Regelungen im Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat. Dieses Gesetzgebungsverfahren muss bis 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Anderenfalls entfällt laut Urteil des BVerfG die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer bereits mit Ablauf des 31.12.2019. Kommt eine Neuregelung zustande, **dürfen laut Urteil die bestehenden Regelungen übergangsweise weiter bis längstens zum 31.12.2024 angewendet werden.**

Die neue bundesrechtliche Grundsteuer wird nach dem Entwurf der Bundesregierung wie bisher in drei Schritten berechnet. Zunächst wird ein Wert ermittelt, auf den dann eine bundeseinheitliche Steuerzahl angewendet wird, dann wendet jede Gemeinde individuell ihren eigenen Hebesatz an. Über die Steuermesszahl sowie durch entsprechende Hebesatzanpassungen soll sichergestellt werden, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer nicht reformbedingt sinkt bzw. ansteigt. Aufkommensneutralität bedeutet allerdings nicht Belastungsneutralität. Hier wird und muss es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr auch zu kleineren Verschiebungen kommen.

Die erste Hauptfeststellung nach neuem Recht soll auf den 1. Januar 2022 erfolgen. Künftige Hauptfeststellungen sollen im Abstand von sieben Jahren erfolgen.

Der Grundsteuerwert bebauter Grundstücke wird nach dem Ertragswertverfahren (Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum) oder dem Sachwertverfahren (Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzten Grundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke) ermittelt. Maßgeblich im Sachwertverfahren sind die Bodenrichtwerte wie die Normalherstellungskosten.

2. Zuwendungen für KiTa-Neubau

Für das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung standen 2018-2020 auf Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder für Hessen 86,3 Mio. Euro an Bundesmitteln für Kita-Investitionen zur Verfügung. Nachdem noch zu Jahresbeginn nur ein geringer Teil der für Hessen vorgesehenen Fördergelder gebunden war, haben eine Reihe von Mitgliedsstädten und –gemeinden des HSGB nunmehr mitgeteilt bekommen, dass der Fördertopf erschöpft ist. Zuvor hatte das Land einige Verbesserungen der maßgeblichen Förderrichtlinie auf den Weg gebracht.

Nach aktueller Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) sind die Mittel in fast allen Ländern bei weitem überzeichnet. Eine Mittelübertragung von Kontingenten ist also äußerst unwahrscheinlich. Der DStGB hat bereits eine Aufstockung und Verlängerung des Programms gegenüber dem Bund angemahnt, kann aber hier aktuell nach eigener Einschätzung aber keine Hoffnungen machen. Ein weiteres Investitionsprogramm ist laut DStGB nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags und auch im Haushalt des Bundes ist derzeit nichts an zusätzlichen Mitteln vorgesehen. Der Hessische Städte- und Gemeindebund steht mit dem zuständigen Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Kontakt. Auch im Rahmen der demnächst erfolgenden Stellungnahme zum Landeshaushaltsplan wird der HSGB auf eine verlässliche Mitfinanzierung des großen Investitionsbedarfs im Kita-Bereich durch Bund und/oder Land drängen.

Die örtliche Kommunalpolitik muss auch die örtlichen Vertreterinnen und Vertreter in Bundestag und Landtag für den Handlungsbedarf sensibilisieren.

3. KiTa-Grebenstein

- Das mitgeteilte Legionellen-Problem wurde zwischenzeitlich ohne Probleme behoben.
- Aktuell befindet sich der Küchenbereich an seiner Kapazitätsgrenze, da die Anzahl der Essenskinder kontinuierlich zunimmt.

4. Schließzeiten der Verwaltung

Am 26. bis 28.11.2019 erfolgt eine EDV-Umstellung aller Verwaltungsbereiche. Erforderliche Schließzeiten der Verwaltung werden bekannt gegeben.

Zwischen den Jahren bleibt die Verwaltung am 27. und 30.12.2019 geschlossen. Ein Notdienst für Standesamtsangelegenheiten und Ausweisdokumente wird eingerichtet.

5. Quelle Erlenborn

Aktuelle werden die Fördermengen engmaschig beobachtet, da sie aktuell deutlich fallen. Im Juni waren sie noch gut.

Die bei uns auftretenden Probleme werden auch in Hofgeismar beobachtet, da die Trockenheit mit zeitlicher Verzögerung bei den Quellen ankommt.

6. Unterschriftensammlung für eine Fußgängerampel/einen Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Dem Magistrat wurde eine Unterschriftensammlung mit der Forderung einer Verbesserung der Verkehrssituation in Höhe der Hagenmühle überreicht. Es wird ein Zebrastreifen oder eine Verkehrsampel gefordert. 101 Personen (darunter MA der Raiba und der Zahnarztpraxis) haben unterzeichnet, davon 37 nicht Grebensteiner. Bereits durchgeführte Maßnahmen:

20.09.2017: Ortstermin Bahnhofstraße mit Hessen Mobil, Landkreis Kassel, Elternbeirat/Förderverein Grundschule, Burgbergschulleitung, Anliegern und Stadt Grebenstein: Hessen Mobil und LK teilen mit, dass nach den vorliegenden Verkehrszahlen **keine** Lichtzeichenanlage sowie Zebrastreifen, gemäß rechtlicher Vorgaben, umsetzbar sind. Es wird angeregt, den Schulwegplan anzupassen und den Gehwegbereich vor der Rewe-Einfahrt für den Vorrang der Fußgänger kenntlich zu machen. Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

Nov. 2017: Termin Ordnungsamt mit Schulleitung und Elternbeirat: Hr. Carrier erläutert den Schulwegplan und teilt mit, dass dieser vom Schulträger festgelegt wird und die

Stadt lediglich, bezüglich evtl. anstehender Bauarbeiten im Wegebereich, vor jedem neuen Schuljahr Stellung nimmt. Weiterhin teilt Hr. Carrier mit, dass er bereits Kontakt hinsichtlich einer evtl. Überarbeitung des Schulwegplanes mit dem Landkreis Kassel aufgenommen hat

21.03.2018: Termin Schulleitung, Ordnungsamt und Elternbeirat: Bei dem gemeinsamen Termin mit dem neuen Elternbeirat war auch Herr Fülling vom Landkreis anwesend, zuständig für die Schulwegeplanung. Es wurden keine dringenden Änderungen am Schulwegeplan vom neuen Elternbeirat angeregt. Die Beiräte wollten das Thema allerdings im Gesamtbeirat besprechen, es kamen daraufhin keine Rückmeldungen zur dringenden Umsetzung.

02.09.2019: Eingang des Schreibens mit Unterschriftenliste zur Verbesserung der Fußgängerproblematik im Bereich Bahnhofstraße.

Weitere durchgeführte Maßnahmen seitens der Stadt Grebenstein:

- Zusätzlicher Fußgänger Spiegel wurde im Bereich Obertor am vorhandenen Spiegel mit angebracht.
- Die Fußgänger Markierung vor der Rewe Einfahrt wurde aufgebracht.
- Das Zusatzschild „Fußgänger haben Vorrang“ wurde beschafft und wird im Herbst auf dem Privatgrundstück des REWE-Marktes, mit Genehmigung von Herrn Ehlert, aufgestellt.
- Ein zusätzliches Hinweis-Banner für die Schulkinder wurde am Esse-Geländer im Bereich der Raiffeisenbank vom Bauhof angebracht.

Mitteilung Polizeipräsidium Nordhessen:

Wenn sich die Verhältnisse vor Ort entsprechend der Stellungnahme der Anlieger geändert haben, sollte zunächst eine erneute Zählung der Verkehrsmengen erfolgen, danach kann man die Situation neu bewerten.

Die Stadtverwaltung kann zu 2017 keine geänderten Verkehrsmengen feststellen, wird aber eine neue Zählung anregen.

7. Unterschriftensammlung in Friedrichsthal zur Verkehrsberuhigung

21 Bürger aus Friedrichsthal setzen für eine Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt ein. Als Kritikpunkte werden eine fehlende Fahrbahnmarkierung, keine Abgrenzung der Fußgängerbereiche (fehlende Gehwege), fehlende Geschwindigkeitsmessungen bzw. Geschwindigkeitsanzeige, fehlende Fahrbahnverengungen und die Forderung nach einer Tempo-30-Zone genannt.

Fälschlicherweise sind die Beschwerdeführer von einer Kreisstraße ausgegangen, es handelt sich aber um eine Landesstraße. Die Straßenbaulast liegt beim Land und die zuständige Straßenverkehrsbehörde (für Verkehrszeichen auch Fahrbahnmarkierungen) ist der Landkreis Kassel.

Den zuständigen Behörden wurde das Beschwerdeschreiben und die Unterschriftenliste in Kopie übersandt.

Der Abschnitt zwischen Grebenstein, Ortsdurchfahrt Friedrichsthal, und Westuffeln befindet sich bereits seit Jahren in einem erbärmlichen Zustand und wird seitens des Straßenbaulastträgers sträflich vernachlässigt, weshalb die Verwaltung Teile der Forderungen unterstützt.

8. Unterschriftensammlung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 51

Die 32 Anwohner der Höfe Hartig, Butzbach, Oberhaldessen und Sprinkental haben einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung im entsprechenden Streckenabschnitt gestellt. Daneben sollen Warnschilder für eine S-Kurve und für den Schulbus aufgrund der bestehenden Haltestellen aufgestellt werden.

Es wird ein gemeinsamer Ortstermin mit der Polizei und der zuständigen Straßenmeisterei anberaumt, um die Sach- und Rechtslage vor Ort zu klären und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

9. Erweiterung des Schulstandortes

Der Landkreis plant den bisherigen Schulstandort durch weitere Räumlichkeiten auszubauen. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Hiervon ist auch die Nachmittagsbetreuung erfasst.

In diesem Zusammenhang prüft die Stadt und der Landkreis zusammen, ob es Möglichkeiten gibt, die städtische Bücherei aus dem Rathaus heraus in neue Räumlichkeiten anzusiedeln und zu kooperieren.

Die Prüfungen sind aufgrund der Vielzahl von aufgeworfenen Fragen noch nicht abgeschlossen.

10. Naturpark Reinhardswald

Zur Finanzierung des Naturpark wird die Stadt Grebenstein ab 01.01.2020 einen Beitrag in Höhe von 5,00 €/EW zahlen, bisher 1,60 €/EW (TAG Märchenland Reinhardswald). Alternative Finanzierungsmöglichkeiten sind in der Prüfung. Zwischenzeitlich hat eine erste Ausschilderung von Wanderwegen (auch in Grebenstein) stattgefunden, die Vermarktung des Naturparks mit verschiedenen Aktionen und Werbemaßnahmen findet laufend statt und ständig wird an der konzeptionellen Ausrichtung des Naturparks gefeilt.

Ein erster Gesprächstermin mit der neuen Naturparkleitung wurde krankheitsbedingt abgesagt, ein neuer Termin steht noch nicht fest. Auf Wunsch kann auch eine Vorstellung bei den städtischen Gremien erfolgen.

11. Situation im Stadtwald

Förster Koch hat mitgeteilt, dass im Grebensteiner Stadtwald nicht nur der Fichtenbestand in arge Mitleidenschaft gezogen worden ist, mittlerweile ist auch der Buchenbestand betroffen. Hintergrund ist die langanhaltende Trockenheit, die die Bäume im generellen in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge geschwächt hat. Dadurch ist es einem Pilz möglich, sich im Buchenbestand stark auszubreiten. Aus diesem Grund kann es passieren, dass bisher gesunde Äste einfach abbrechen können. Dabei ist es schwierig den Befall festzustellen.

Für den Einschlag von Bäumen bedeutet dies ebenfalls erhebliche Änderungen der Arbeitsabläufe. So dürfen aufgrund unfallrechtlicher Vorschriften befallende Bäume nur mittels Seilwinde gefällt werden. Dies wiederum hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Waldes. Für das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem erheblichen Verlust zu rechnen. Aufgrund des notwendigen Seilwindeneinsatzes wird mit zusätzlich 24.000 € für die entsprechende Dienstleistung gerechnet. Zusätzlich wurde der prognostizierte Holzeinschlag aufgrund der zu erwarteten Minderqualität und der Mindermengen um 40% gesenkt.

Bei Interesse der Mandatsträger kann eine Waldführung erfolgen!

12. Gaststättensituation in Grebenstein

Nach einer Mitteilung vom 02.10.2019 des Verpächters, endet das Pachtverhältnis in der Deutschen Eiche zum 31.10.2019. Ein Nachpächter oder eine anderweitige Nachnutzung stehen noch nicht fest. Der Eigentümer bietet das Gebäude auch zum Kauf an.

13. Windkraftanlagen in Udenhausen

Die Fa. Vortex Energy Deutschland GmbH prüft die Realisierung von Windkraftanlagen in Udenhausen vor dem Reinhardswald (Fläche KS_024).

14. Spielplatz Schachten

In die Beseitigung der Gewährleistungsmängel der Seilbahn ist Bewegung gekommen und der Hersteller hat Mitwirkungsbereitschaft signalisiert.

15. Bahnhof Grebenstein

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat mitgeteilt, dass im Programm 2011 nicht die Barrierefreiheit des Bahnhofs Grebenstein im Fokus stand. Nähere Angaben wurden nicht gemacht.

Aufgrund unseres Schreibens wurde die DB Station&Service AG sowie der NVV um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die DB Station&Service AG hat dem Ministerium mitgeteilt, dass der bauliche Zustand des Bahnhofs derzeit aus technischer Sicht keinen Handlungsbedarf ausweist. Der Mittelbahnsteig habe eine Höhe von 34 – 38 cm über Schienenoberkante und entspricht der Zielhöhe. In Bezug auf die Herstellung der Barrierefreiheit besteht beim Hausbahnsteig ein Handlungsbedarf, dieser habe eine Zielhöhe von 55 cm, hat aber nur 38 cm. Als eine sinnvolle Ergänzung werden daher die Erhöhung des Hausbahnsteigs auf einer Breite von 2,50 m und der Einbau von zwei Aufzügen gesehen. Beides sei grundsätzlich umsetzbar. Der NVV unterstützt unsere Forderung.

Zurzeit wird eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen Bund und DB AG verhandelt, deren Abschluss für Januar 2020 vorgesehen ist.

Daran wird sich eine neue Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, der DB Station&Service AG und den Verkehrsverbänden anschließen. Sofern die DB Station&Service AG im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden LuFV-Mittel die Komplementärfinanzierung für den barrierefreien Ausbau bereitstellt, kann eine Aufnahme in die neue Rahmenvereinbarung erfolgen und Fördermittel des Landes bereitgestellt werden.

Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2019:

Im schlimmsten Fall 1 Mio. € für die Aufzüge und 2 Mio. € für den Tunnel. Der Eigenanteil der Stadt würde **nach alter Rechtslage** 15-20% betragen. Dies bedeutet einen Baukostenanteil der Stadt in Höhe von 600.000 €, zzgl. den kompletten Planungskosten.

Die voraussichtlichen Planungskosten werden auf 20% geschätzt, also 600.000 €. Diese Kosten würde sich der NVV mit der Stadt teilen, also jeder 300.000 €. Somit wären im schlimmsten Szenario mit Kosten für die Stadt in Höhe von 900.000 € zu rechnen.

16. Fluglärmbeschwerden

Grebenstein liegt in der Kontrollzone des Flughafens und für den Luftverkehr, der dort nach Weisung bzw. unter Aufsicht der Flugsicherungsorganisation (Austro Control) abgewickelt wird, ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) für die Verfolgung von Anzeigen zuständig. In der Praxis gibt das RP entsprechende Anzeigen dorthin ab und erteilt Beschwerdeführern/ Anzeigenerstatterern eine Abgabennachricht. Das BAF ist erreichbar unter Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Straße 28, 63225 Langen, Tel.: 06103 8043 – 0 oder per E-Mail unter poststelle@baf.bund.de.

Aus Sicht des RP ist die Anzahl der Beschwerden/ Eingaben (soweit es davon Kenntnis erhält) konstant gering und liegt pro Jahr im unteren einstelligen Bereich. Bisweilen, vor allem in den Sommermonaten, scheint Fluglärm auch mehr gesehen, als gehört zu werden. Schließlich ist auch die Beweisführung beim Sichtflugverkehr schwierig, da vom Boden kaum beurteilt werden kann, ob ein Flugzeug den Ort/ den Ortsrand/ ein Haus überfliegt oder knapp daran vorbeifliegt. Es ist auch eine Mär, dass Ortschaften nicht überflogen werden dürfen. Überflüge sind zu vermeiden, können unter bestimmten betrieblichen Umständen im Einzelfall aber eben auch legitim sein.

Das BAF steht zur Verfügung. Um Verdrossenheit erst gar nicht erst aufkommen zu lassen, wird jedem, der sich irgendwie beschwert fühlt, dieser Weg empfohlen.

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat folgende Auskunft erteilt:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3 Anzeigen im Zuständigkeitsbereich der Behörde im Zusammenhang mit dem Flughafen Kassel Calden (EDVK) erstattet. Von diesen 3 Anzeigen kam es in 2 Fällen zu einer Ahndung.

Im Jahr 2019 wurden bislang ebenfalls 3 Anzeigen hinsichtlich möglicher Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Flughafen Kassel Calden (EDVK) erstattet. Diese befinden sich derzeit alle noch in Bearbeitung.

17. Barrierefreier Eingang Rathaus

An der präsentierten Lösung der Schiebetüren als hinteren, barrierefreien Eingang kann aus Kostengründen nicht festgehalten werden. Allein die beiden angedachten Schiebetüren würden fast 70.000 € verschlingen. Es wird geprüft, wie die bisherigen Eingänge genutzt und barrierearm umgebaut werden können.

18. Förderungen durch die Region-Kasse-Land e.V. und dem Land Hessen

Die Stadt Grebenstein freut sich über die Förderung der folgenden Beschaffungen: Die Ausstattung des Jugendzentrums wurde mit einem Fußballkicker, einer Playstation und einem neuen Beamer verbessert.

Vor dem Rathaus haben zukünftig Bürger und Besucher der Stadt die Möglichkeit ihre E-Bikes an einer Ladestation (für 4 E-Bikes) aufzuladen.

Zur Förderung der ländlichen Mobilität wurde ein Pedelec (E-Bike) gefördert, das verschiedenen Nutzergruppen zum Ausprobieren zur Verfügung steht.

Die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses Burguffeln, insbesondere die Vereine, können und dürfen sich über eine neue Beschallungsanlage freuen.

